

Haushaltssicherungskonzept

I. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei gilt nach § 110 Abs. 4 NKomVG, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein soll. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG müssen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn

- a. der Haushaltsausgleich im Planungsjahr nicht erreicht werden kann und
- b. die Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages über bestehende Überschussrücklagen nicht möglich ist und
- c. ein Haushaltsausgleich auch bei Vortrag des Fehlbetrages im zweiten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr nicht möglich ist.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Abs. 8 S. 2 NKomVG festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemeinsam mit dem Haushaltsplan vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten die „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ (Bek. d. MI. v. 30.10.2007).

II. Ausgangslage

Der Gemeinde Bohmte ist es in den vergangenen Jahren stets gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, real oder fiktiv. Für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Zukunft ist dieser Idealzustand nicht mehr aufrechtzuerhalten. So weist der Gesamtergebnisplan im Haushaltsjahr 2024 ein Defizit i. H. v. rd. 4,2 Mio. € aus. Auch die Prognose für die Finanzplanjahre bis 2027 ist negativ. Nach derzeitiger Einschätzung wird es der Gemeinde Bohmte nicht gelingen, in diesen Jahren den Haushalt auszugleichen. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass der Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Prognosen der Jahre 2022 und 2023 bis zum Jahr 2027 auf eine Summe von rd. 12,1 Mio. € anwachsen wird. Daneben belasten die Gemeinde zusätzlich Schulden aus Kreditverbindlichkeiten – rd. 16 Mio. € zum Jahresende 2023. Die ordentliche Tilgungsleistung kann nicht mehr aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedient werden. Die vorstehenden Faktoren führen zu erheblichen Liquiditätsproblemen und machen neben der Fehlbetragsentwicklung eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung unumgänglich, um auch zukünftig eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Die in diesem Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen

dienen dazu, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Bohmte auch in Zukunft zu gewährleisten.

III. Ursachen der Fehlbetragsentwicklung

Bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 war absehbar, dass das Erreichen des Haushaltsausgleichs in Zukunft eine besondere Herausforderung darstellen würde. Letztendlich konnte der Haushalt 2023 nur durch einen fiktiven Ausgleich mit Zugriff auf die Überschussrücklage realisiert werden. Dies ist jedoch in Zukunft nicht mehr in gleichem Maße möglich, da diese lt. derzeitiger Prognose durch das Jahr 2023 größtenteils aufgezehrt wird. Bei der Beurteilung der Ursachen für die derzeit schlechte Haushaltssituation ist zunächst festzustellen, dass die Gemeinde Bohmte kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat.

Als Ursachen für die prekäre Finanzlage sind vor allem folgende Gründe zu nennen:

1. Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.12.2010 im Dezember 2011 wurde ersatzlos aufgehoben. So konnten keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, die nach dem NKAG abgerechnet werden.
2. Für die Hafen-Wittlager-Land-GmbH werden seit dem Jahr 2013 „Vorschüsse auf Nachschüsse“ für die entsprechenden Wirtschaftsjahre geleistet. Bis einschließlich 2023 wurden hier rd. 1,4 Mio. € seitens der Gemeinde Bohmte gezahlt.
3. Die Gemeinde Bohmte lässt sich den Betrieb von Kindertagesstätten lt. derzeitiger Planung für das Jahr 2024 rd. 4,7 Mio. € (saldiert) kosten. Im Vergleich zum Ist des Jahres 2016 ist hier der Saldo um rd. 3,3 Mio. € gestiegen. Für diese immense Kostenexplosion ist eine Vielzahl von Gründen verantwortlich, wie z. B. der Anspruch auf einen Krippenplatz und die damit verbundenen notwendigen Kapazitätserweiterungen oder auch die Beitragsfreiheit für Ü3-Kinder. Hier ist eine mangelnde Unterstützung des Landes Niedersachsen zu erkennen, da trotz des Konnexitätsprinzips nicht für einen ausreichenden finanziellen Ausgleich der Kommunen gesorgt wird.
4. Es besteht darüber hinaus Ungewissheit über zukünftige Steuererträge. Die Gemeinde Bohmte bezieht ihre finanziellen Ressourcen in einem großen Teil über Steuereinnahmen, insbesondere über die Gewerbesteuer. Die Vergangenheit zeigt, dass diese Steuerart großen Schwankungen unterworfen ist. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 wurde auf Grundlage der Vorjahreswerte dementsprechend auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau bei 6,3 Mio. € festgesetzt. Letztendlich konnte der Planansatz im Jahr 2023 lt.zeitigem Stand mit rd. 930 T€ deutlich überschritten werden. Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge liegen damit derzeit bei rd. 7,2 Mio. €. Jedoch ist hier ein Einmaleffekt eines großen Gewerbesteuerzahlers i. H. v. 1,4 Mio. € berücksichtigt.
5. Der investive Schuldenstand der Gemeinde Bohmte beträgt rd. 16 Mio. €. Im Jahr 2021 ist eine Umschuldung eines Darlehens von der KSG zur Gemeinde Bohmte erfolgt. In den Jahren 2022 und 2023 (lt.zeitigem Stand) wurden keine Darlehen aufgenommen. Jedoch ist der Zinssatz für die Aufnahmen von Liquiditätskrediten in den letzten Jahren gestiegen. Für die Aufnahme eines Liquiditätskredits wurde Anfang des Jahres 2021 noch ein Zinssatz i. H. v. 0,45% gezahlt. Seit Ende August 2023 ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich geworden. Der Zinssatz lag im August 2023 bei 4,22%. Zwischenzeitlich lag der Zinssatz Mitte November 2023 bei 4,56%. Der derzeitige Liquiditätskredit der Gemeinde Bohmte beträgt 1,9 Mio. € bei einem Zinssatz von 4,53%.

6. Die Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft wurde liquidiert. Dafür wurden entsprechende Verlustabdeckungen der Gemeinde Bohmte geleistet, die auch einen hohen Anteil der geleisteten Aufwendungen der Vergangenheit ausmachen.
7. Auch die Zahlungen der Kreisumlage sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. So wurden im Jahr 2017 ca. 5,3 Mio. € an den Landkreis gezahlt, im Jahr 2023 zahlt die Gemeinde Bohmte rd. 7,45 Mio. €. Zurückzuführen ist dies u. a. auf eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage.
8. Die Wahrnehmung der Aufgabe „Landkreis vor Ort“ durch die Gemeinde Bohmte erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück aus dem Jahre 2001. Die Übernahme dieser Aufgabe ist nicht kostendeckend und führt im Bereich der Kfz-Zulassung zu jährlichen Defiziten i. H. v. rd. 48 T€.
9. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen steigen auch die Kosten für die Gemeinde Bohmte, sodass hier das Defizit in den letzten Jahren gestiegen ist.

IV. Beseitigung der Fehlbetragsentwicklung

1. Bereits im Jahr 2018 hat die Gemeinde Bohmte die Firma Heimann Consulting aus Hagen (Westf.) damit beauftragt, die finanzielle Situation der Gemeinde Bohmte zu analysieren und Maßnahmen für „Gesunde Finanzen für die Gemeinde Bohmte“ zu entwickeln.
Im Rahmen dieses Projekts wurden Arbeitspakete erarbeitet, die zu positiveren Ergebnissen der Haushalte der Gemeinde Bohmte führen sollten. U. a. wurden die freiwillige Leistungen der Gemeinde Bohmte kritisch hinterfragt. In vergangenen Gremiensitzungen wurde über die Wahrnehmung verschiedener freiwillige Aufgaben beraten. Eine Umsetzung dieser Arbeitspakete steht größtenteils bis zum jetzigen Zeitpunkt aus.
2. Der Haushalt 2024 sah für das Jahr 2024 bei der Einbringung ein Defizit i. H. v. rd. 5,3 Mio. € vor. Im Rahmen der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 wurden von der Verwaltung vorgeschlagene Einsparmaßnahmen (u. a. unter Berücksichtigung der Übersicht der freiwilligen Leistungen) mit den Fraktionen beraten. Auf Grundlage dieser Beratungen und weiterer Anpassungen aufgrund der Aktualisierung der Zahlen ist derzeit von einem Defizit für 2024 i. H. v. rd. 4,2 Mio. € auszugehen. Eine Übersicht der Veränderungen des Haushalts 2024 ist der Anlage beigelegt.
3. In der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Erhöhung der Grundsteuer A und B, sowie die Anhebung der Vergnügungs- und Hundesteuer auf der Ertragsseite positiv auswirken.
4. In den Jahren 2026 bis 2029 wird es zudem zu signifikanten Gewerbeansiedlungen im Zusammenhang mit der Energiewende auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte kommen, die sich deutlich im Gewerbesteueraufkommen konjunkturunabhängig abbilden werden. Ferner ist mit positiven Einkünften durch die Inbetriebnahme des Schüttguthafens in Bohmte - Leckermühle im selben Zeitraum zu rechnen.

Die Haushaltssicherung mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen, ist ein längerer Prozess, mit dem sich die Gemeinde Bohmte auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen wird.